



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Herbert Dold, Betriebsleiter EB TD

Aktenzeichen : 771.49

Vorlage Nr. : GR 254

Datum : 04.05.2012

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Kehrmaschineneinsätze

Thema:

Straßenreinigung in Furtwangen und den
Ortsteilen

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 22.05.2012

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorführ-Kompakt-Kehrmaschine Typ S4, CX (Kehrmaschine Johnston) bei der Fa. Küpper-Weisser GmbH, Im Stetten 2, 78199 Bräunlingen zum Preis von 114.240 € zu bestellen. Die „alte Kompakt-Kehrmaschine“ wird zum Preis von 10.000 € durch die Fa. Küpper-Weisser GmbH in Zahlung genommen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die im Jahr 2000 zum Preis von 117.102 € gekaufte Straßenkehrmaschine vom Typ. Pfau-Johnston -Jetstream- hat zwischenzeitlich 6.631 Betriebsstunden geleistet. Die Kehrmaschine ist buchhalterisch abgeschrieben.

In letzter Zeit häufen sich die Ausfallzeiten. Zuletzt musste die Kehrmaschine in einer Fachwerkstatt repariert werden. Nach Rücksprache mit dem Werkstattleiter, konnte dieser keine konkreten Angaben über mögliche, anfallende Reparaturen machen. Es könnte durchaus sein, dass die Straßenkehrmaschine längere Zeit störungsfrei läuft. Genauso könnte es aber auch geschehen, dass während der nächsten Einsätze größere Reparaturen auf die Stadt Furtwangen zu kommen.

Die Fa. Küpper-Weisser, hat mitgeteilt, dass sie zukünftig Kehrmaschinen eines anderen Herstellers vertreibt. Im Verlauf des Gesprächs wurde erklärt, dass im Betrieb noch eine Vorführmaschine mit ca. 80 Betriebsstunden zum Verkauf angeboten wird. Es handelt sich um den gleichen Typ Kehrmaschine, allerdings bereits um das Folgemodell, mit 4,0 m³ Fassungsvermögen, Frontkehrbesen mit Saugschacht zum Preis von 114.240 € (Brutto inkl. MWSt.). Der Originalpreis lag bei 149.940 €. Motorisiert ist die Kehrmaschine mit einem Iveco-Motor mit EURO V.

Im Falle eines Kaufes, würde die Fa. Küpper-Weisser die „alte“ Kehrmaschine zum Preis von 10.000 € in Zahlung nehmen, so dass eine Bruttozahlung in Höhe von 104.240 € anstünde.

Ersatzteile und eventuell notwendige anfallende Reparaturen (die nicht durch die eigene Werkstatt ausgeführt werden können) garantiert die Fa. Küpper-Weisser auch für die Zukunft.

Es besteht die Möglichkeit, dass bis zur Entscheidung im Gemeinderat die Kehrmaschine bereits verkauft ist (im Angebot: Zwischenverkauf vorbehalten).

Im Zuge der Anschaffung der letzten Straßenkehrmaschine wurden auch Angebote eingeholt, um den Kostenvergleich mit Fremdunternehmen zu erstellen. Damals waren die Bauhofleistungen, bei gleichem Einsatz, günstiger als die der Fremdunternehmen (GR-Drucksache 203/2001 vom 08.05.2001).

Der Kehrplan für das Stadtgebiet und die Ortsteile umfasst insgesamt ca. 160 km zu reinigende Flächen. Hinzu kommen die Plätze, wie der Marktplatz, die Parkflächen entlang der Straßen, die Parkplätze und die Schulhöfe. Keine Berücksichtigung fanden hierbei die Gemeindeverbindungsstraßen und die Hofzufahrten in den Außenbereichen.

Die Leistungsabschnitte werden gegliedert in:

- Grundreinigung mit Gemeindeverbindungsstraßen (ca. 160,0 km),
- laufende Straßenreinigung (ca. 90,0 km)
- Gehwegreinigung (ca. 4,5 km)
- Sondereinsätze (ca. 150,0 Stunden/Jahr)
- Sinkkastenreinigung (2001 = 1.430 Stück; 2012 ca. 1.800 Stück)

- Grundreinigung

Die Grundreinigung umfasst die Straßen nach dem Kehrplan nach den Wintermonaten.

- laufende Straßenreinigung

Bei der laufenden Straßenreinigung geht man von routinemäßigen Straßenreinigungen aus. Um alle öffentlichen Straßen zu reinigen, ist die Kehrmaschine ca. 3 Wochen im Einsatz. Die laufende Reinigung ist eine Prävention gegen Verunkrautung der Straßenrandbereiche mit hohen Folgeschäden.

- Sondereinsätze
Erforderliche Sondereinsätze werden nach den verschiedensten Veranstaltungen bzw. nach Verschmutzung der Straßen und Wege durch Baustellenfahrzeuge, notwendig. Nach „Unwettern“ kann eine Sonderreinigung durchaus notwendig werden. Kosten, die solche Sondereinsätze verursachen, werden verursachergerecht abgerechnet.
Reinigung von Betriebshöfen.
- Sinkkastenreinigung
Sinkkastenreinigungen müssen im gesamten Gebiet im Herbst und im Frühjahr durchgeführt werden, um das Abfließen des Oberflächenwassers zu gewährleisten.
Hierzu ist anzumerken, dass diese Leistungen durch Fremdfirmen teilweise günstiger angeboten werden. Deshalb sollten die Sinkkastenreinigungen durch eigenes Personal auf Einzelfälle (nach starken Regenfällen, Laubbeseitigung im Herbst etc.) beschränkt werden.

Sollte die Straßenreinigung durch Fremdunternehmen durchgeführt werden, ist darauf hinzuweisen, dass ein Großteil unserer Straßen nicht ausreichend durch eine reine Straßenkehrmaschine gereinigt werden kann. Bei der Reinigung von Fußwegen, Gehwegen, Parkbuchten, Schulhöfen, Parkplätzen und vielem Anderen ist eine Kehrmaschine mit Frontbesen notwendig. Um die Flächen mit den Pflastersteinen zu säubern, ist die Saugeinrichtung von Vorteil, holt diese den Schmutz auch aus den Fugen.

Stand der Vorberatungen

./.

Kosten und Finanzierung

Für die Anschaffung von Gerätschaften sind im Wirtschaftsplan 2012 (Vermögensplan) des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Furtwangen im Schwarzwald unter Haushaltsstelle 7.7700.9000.071 -0010 Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro (mit Sperrvermerk durch den Gemeinderat) veranschlagt.